

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 15.06.2026



Sitzungsdatum:	Montag, den 15.06.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	23:43 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Grimm, Andreas

Hofmann, Arno

Kempf, Thomas

Mosch, Boris

ab TOP 2 NÖ abwesend

Müller, Miriam

Schüßler, Rainer

Wolz, Andreas

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold - 2. Bürgermeister -

von der Verwaltung

Aurich, Yvonne

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Kramer, Sebastian

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2026; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Freiwillige Feuerwehr Röllbach, hier: Ersatzbeschaffung LF8/6 durch Projekt Sammelbeschaffung LF 10 Bayern; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2021 mit 2024 einschließlich der überörtlichen Kassenprüfung; Information
- 5** Bauantrag: Anbau an bestehende Maschinenhalle zur Unterbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Maschinen, Im Grund, Flur-Nr. 1941 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmatten Zaunes, Flur-Nr. 1320/47 Gem. Röllbach, Daimlerstraße 11; Information
- 7** Informationen aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft
- 8** Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information
- 9** Anfragen des Gemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 11.05.2026 war vorab im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 11.05.2026; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 2 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2026; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2026 wurden Planungsleistungen in Höhe von 25.000 € für ein neues LF 10 eingeplant. Die Folgezahlungen für das geplante Feuerwehrauto waren in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 ohne Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Durch die Teilnahmemöglichkeit an der Sammelbeschaffung des Freistaats Bayern für ein LF 10 kann sich die Gemeinde Röllbach die gesamten Planungs- und Ausschreibungskosten sparen. Das Feuerwehrauto wird durch die Sammelbeschaffung voraussichtlich deutlich günstiger und kann vermutlich auch früher ausgeliefert werden als bei einer Einzelbeschaffung.

Um eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an der Sammelbeschaffung abzugeben, ist der Erlass eines Nachtragshaushaltes notwendig.

Der Vermögenshaushalt erhöht sich durch den Nachtrag um 175.000 € und schließt im Jahr 2026 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 896.000 € ab.

Durch den Nachtrag ist eine Darlehensaufnahme im Jahr 2026 in Höhe von 175.000 € notwendig.

Aufgrund der vorgesehenen Investition des Nachtragshaushaltsplans wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für das Haushaltsjahr 2027 notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2026 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 3 Freiwillige Feuerwehr Röllbach, hier: Ersatzbeschaffung LF8/6 durch Projekt Sammelbeschaffung LF 10 Bayern; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Beim LF 8/6 handelt es sich um ein 2000 beschafftes Löschgruppenfahrzeug der Röllbacher Feuerwehr. Neben einer Beladung für eine Löschgruppe und einer Tragkraftspritze sind Geräte zur Technischen Hilfeleistung verlastet.

Die Mindest-Nutzungsdauer (Bindefrist) des Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 ist bereits abgelaufen. In den letzten Jahren treten vermehrt altersbedingte Mängel und Probleme an der Technik und dem Fahrgestell auf, welche die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges verringern oder das Fahrzeug komplett ausfallen lassen. Aufgrund des Fahrzeugalters gestaltet sich die Ersatzteilbeschaffung zunehmend schwieriger. Auch die feuerwehrtechnische Ausstattung des Fahrzeugs ist nicht mehr zeitgemäß. Jeder weitere Unterhalt des Fahrzeugs ist aus Sicht der Feuerwehr unwirtschaftlich. Investitionen dienen nur mehr der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Ersatzbeschaffung. Das Fahrzeug soll entsprechend des neuen Fahrzeugkonzepts, in Form eines Löschgruppenfahrzeuges vom Typ LF10, ersatzbeschafft werden. Hier belaufen sich die Fördermittel laut Feuerwehrzuwendungsrichtlinie auf 130.000 € bei geschätzten Kosten von 500.000 €.

Beschaffen mehrere Kommunen notwendige baugleiche Feuerwehrfahrzeuge gemeinsam, erhöht sich der für das jeweilige Feuerwehrfahrzeug entsprechende Förderbetrag um zehn Prozent auf mindestens 143.000 € bis maximal 150.150 €.

Für die Ersatzbeschaffung soll das Projekt „Sammelbeschaffung LF 10 Bayern“ des Landesfeuerwehrverbandes Bayern (LFV) genutzt werden. Dabei erfolgt eine Sammelbeschaffung zentral über den LFV, was zu Kostenersparnissen aufgrund einer erhöhten Zuwendung und voraussichtlichen Preisvorteilen aufgrund von höheren Stückzahlen bei „Schraubengleichheit“ in der Fertigung, führt.

Der Beschaffungszeitraum beläuft sich auf 2026 bis 2030. Dies beinhaltet die Planung durch die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem LFV, die Europaweite Ausschreibung und die Lieferzeiten des Fahrgestells und der Fahrzeugaufbau die sich mittlerweile auf bis zu 24 Monate beläuft.

Geschätzte Kosten: 500.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung für das vorhandene LF 8/6 und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an der landesweiten Sammelbeschaffung LF 10 teilzunehmen und die entsprechenden Fördermittel zu beantragen. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt im Beschaffungszeitraum einzuplanen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 4 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2021 mit 2024 einschließlich der überörtlichen Kassenprüfung; Information

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen 2021 mit 2024 der Gemeinde Röllbach wurden im Zeitraum von Juli 2025 bis Oktober 2025 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Miltenberg gem. Art. 105 Bayerische Gemeindeordnung (GO) überörtlich geprüft. Die überörtliche Kassenprüfung fand am 01.10.2025 statt. Die Prüfung beschränkte sich auf ausgewählte Teilgebiete und Stichproben.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

Zu 2. Finanzielle Verhältnisse:

Im Zeitraum von 2021 bis 2024 wurde der Haushaltsausgleich auch im tatsächlichen Vollzug erreicht. Die Gemeinde Röllbach war im Prüfungszeitraum schuldenfrei. Eine gesetzliche Mindestanforderung, die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Til-

gungsraten vorzusehen, war somit nicht erforderlich. Die freie Finanzspanne entsprach im Prüfungszeitraum geordneten und günstigen Finanzmitteln.

Die Mindestrücklage gem. §20 Abs. 2 Satz 2 KommHV, die als dauerhafte Rücklage zur Sicherung der Liquidität (Betriebsmittel der Kasse) dient, wurde eingehalten.

Zu 3. Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresergebnisses:

Nach Art. 103 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Jahresrechnungen wurden im Prüfungszeitraum fristgerecht gelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung einer transparenten, effizienten und rechtmäßigen Verwendung der öffentlichen Finanzmittel. Durch die regelmäßigen Prüfungen können etwaige Fehler und Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt und verhindert werden. Dies trägt zum Schutz der öffentlichen Finanzen bei und fördert eine verantwortungsvolle Mittelverwendung.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen der Verwaltung wurden die Jahresrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Für die Jahresrechnungen 2023 und 2024 liegen keine Unterlagen vor.

(Siehe TZ 1)

Zu 6.1 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Prüfbericht:

Die Gemeinde Röllbach hat eine Stellungnahme zur Bearbeitung des letzten Prüfberichts der überörtlichen Rechnungsprüfung für den Zeitraum von 2017 bis 2020 abgegeben. Mit Schreiben vom 03.03.2023 hatte die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Prüfungserinnerung aus diesem Prüfbericht als bereinigt angesehen werden.

Zu 6.2.1 Bestattungswesen

Im Rahmen der Prüfung der kostendeckenden Einrichtungen wurde das Bestattungswesen der Gemeinde untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Einrichtung im Prüfungszeitraum lediglich einen Kostendeckungsgrad von rund 49% aufwies.

(Siehe TZ 2)

Zu 6.2.2 Tageseinrichtungen für Kinder:

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass der Kostendeckungsgrad beim Kindergarten der Gemeinde im Prüfungszeitraum lediglich 57% betrug. Damit verbleibt ein erheblicher Zuschussbedarf, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden muss.

(Siehe TZ 3)

Zu 6.3 Buchungstechnische Vorgänge – Wertanlagen in Tagesabschlüssen

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde in den buchungstechnischen Vorgängen des Systems OK.FIS die Wertdepots der Kommune in den Tagesabschlüssen der Gemeindekasse aufführt. Gemäß §76 KommHV wären diese jedoch als Vermögensnachweis zu führen.

(Siehe TZ 4)

Zu 6.4 Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen

Die Gemeinde Röllbach ist Teil der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg, welche die Kassengeschäfte für die Gemeinde Röllbach wahrnimmt. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Kommune überprüft. Die aktuelle Fassung der Dienstanweisung datiert aus dem Jahr 2012 und wurde nicht mehr fortgeschrieben.

(Siehe TZ 5)

Zu 6.5 Kalkulation Wasser- und Abwassergebühren

Das Beratungsbüro Schulte/Röder wurde mit der Erstellung einer aktualisierten Gebührenkalkulation für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 2022 bis 2025 beauftragt. Ziel der Kalkulation war die Überprüfung der Kostendeckung sowie die Ermittlung gebührenrelevanter Anpassungsbedarfe auf Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

(Siehe TZ 6)

Fazit:

Die Prüfungsfeststellungen wurden, soweit erforderlich, mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. Sie sind unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichtes mit fortlaufenden Textziffern (TZ) versehen:

TZ 1 zu: Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresergebnisses

TZ 2 zu: Bestattungswesen

TZ 3 zu: Tageseinrichtungen für Kinder

TZ 4 zu: Buchungstechnische Vorgänge – Wertanlagen in Tagesabschlüssen

TZ 5 zu: Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen

TZ 6 zu: Kalkulation Wasser- und Abwassergebühren

Die Liste ist abschließend, weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Die Punkte 1-6 sind künftig zu beachten. Die Verwaltung wird zur entsprechenden Umsetzung aufgefordert. Ein entsprechendes Antwortschreiben wurde an die staatliche Rechnungsprüfstelle versendet.

Seitens der Verwaltung lässt sich feststellen:

Zu TZ 1: Die Jahresrechnungen 2023 und 2024 wurden mittlerweile vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 entlastet. Die Jahresrechnung 2025 wurde ebenfalls bereits geprüft. Die Entlastung wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2026 erteilt.

Zu TZ 2: Die Friedhofsgebühren wurden in der Zwischenzeit durch ein Fachbüro neu ermittelt und durch den Gemeinderat neu festgelegt. Die neuen Satzungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2026 beschlossen.

Zu TZ 3: Der Gemeinderat schaut sich jedes Jahr die Einnahme- und Ausgabeseite des Kindergartens an. Im Prüfungszeitraum wurden die Gebühren jährlich überprüft und angehoben. Im Jahr 2025 wurde eine Beratungsfirma hinzugezogen, um weitere Einsparungen bzw. Mehreinnahmemöglichkeiten zu prüfen.

Zu TZ 4: Die Korrektur wurde noch während der Prüfung vor Ort veranlasst. In Zukunft werden etwaige Wertpapieranlagen nicht mehr im Tagesabschluss ausgewiesen.

Zu TZ 5: Die Dienstanweisung wird zeitnah überarbeitet.

Zu TZ 6: Bei künftigen Gebührenkalkulationen soll auf die Nachvollziehbarkeit von Defiziten geachtet werden. Das im Prüfbericht genannte Defizit i.H.v. 84.428,84 € aus dem Kalkulationszeitraum bis 2021, wurde als „politisch gewollter Verlust“ bezeichnet. Ebenfalls wurde im Prüfbericht erwähnt, dass eine Erhöhung der Wassergebühr von 1.10 € je m³ auf 1,41 € je m³ zwar durch das Planungsbüro ermittelt wurde, jedoch nicht umgesetzt wurde.

Teilt man nun den „politisch gewollten Verlust“ durch den jährlichen, durchschnittlichen Wasserverbrauch von ca. 86.000 m³ und berechnet dies auf 4 Jahre, kommt man auf die 0,31 € je m³. Somit ist das Defizit seitens der Verwaltung in der Kalkulation nachvollziehbar ausgewiesen.

Die innere Verrechnung für Verwaltungskosten wurde bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 auf die neuen Grundlagen angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2021-2024 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Verwaltung wird angehalten die Anmerkungen zukünftig zu beachten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 5 Bauantrag: Anbau an bestehende Maschinenhalle zur Unterbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Maschinen, Im Grund, Flur-Nr. 1941 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 1941 Gem. Röllbach liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Anbau an eine bestehende Maschinenhalle zur Unterbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Maschinen vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 Nummer 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und hierbei nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Anbau an die bestehende Maschinenhalle soll zur Unterbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der hierfür notwendigen Maschinen dienen.
Von daher gelten die Anforderungen an den § 35 BauGB als erfüllt, das Vorhaben ist somit zulässig.

Die Unterschriften der privaten Nachbarn sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 6 Isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmatten Zaunes, Flur-Nr. 1320/47 Gem. Röllbach, Daimlerstraße 11; Information

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks mit der Flur-Nr. 1320/47, Gem. Röllbach, Daimlerstraße 11, haben mit Datum vom 27. April 2026 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes beantragt.

Gemäß geltendem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südost“ dürfen seitliche und rückwärtige Einfriedungen nur als Maschendrahtzäune mit höchstens 1,25m hohen Stahlrohrpfosten errichtet werden. Diese sind mit heimischen Gewächsen nach GOP zu hinterpflanzen.

Im vorliegenden Fall soll eine Einfriedung als Doppelstabmattenzaun errichtet werden. Die gesamte Einfriedung wird mit einer maximalen Höhe von 1,80m geplant.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann im Einzelfall befreit werden, wenn die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden und die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, insbesondere werden nachbarliche Interessen nicht nachteilig berührt. Eine Beeinträchtigung der öffentlich-rechtlichen Belange der Nachbarn ist durch das geplante Bauvorhaben nicht gegeben.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zur Errichtung des Doppelstabmattenzaunes ist in diesem Fall zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach nimmt die Entscheidung zum Antrag auf isolierte Befreiung zu der Flur-Nr. 1320/47, Gem. Röllbach, Daimlerstraße 11, über die Errichtung eines 1,80m hohen Doppelstabmattenzaunes zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Informationen aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt Informationen der Kommunalen Allianz SpessartKraft bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Erstellung eines Bauantrages für die Nutzungsänderung von Turnraum zu Gruppenraum im Kindergarten Spatzennest wurde an das Architekturbüro Knapp-Kubitza zu einem Preis von 12.147,28€ brutto (10.207,80€ netto) vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Anfragen des Gemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Sachverhalt:

Es kam die Frage auf, wie und wann es mit dem Glasfaserausbau in Röllbach weitergeht.

Der Bürgermeister erläuterte, dass die Kommunikation mit Deutsche Glasfaser schwierig und

der Ausbau weiterhin offen ist. Zwar wurde eine neue Baufirma seitens Deutsche Glasfaser gefunden, doch ein konkreter Zeitplan fehlt. Die Gemeinde Röllbach und der Markt Mönchberg bleiben für den Ausbau interessant, allerdings werden voraussichtlich zunächst Ballungsgebiete versorgt. Ein Vertragsverhältnis zwischen der Verwaltungsgemeinschaft oder den Gemeinden mit Deutsche Glasfaser besteht nicht.

Es wurde angeregt, abzufragen, welche umliegenden Gemeinden ebenfalls betroffen sind, und gemeinsam Kontakt mit der Deutschen Glasfaser aufzunehmen, um eine abgestimmte Lösung zu erreichen.

Der Bürgermeister berichtete über zahlreiche Termine und Ereignisse:

Das Walpurgisfeuer der Feuerwehr war gut besucht und verlief reibungslos. Ebenso sorgte die Maibaumaufstellung durch den Bauhof für ein schönes Bild im Ortszentrum. Besonders schön anzusehen war auch der Maibaum, den die Kinder im Kindergarten selbst gestalten und aufstellen durften.

Er berichtete weiterhin über den Feldgeschworenenjahrtag in Trennfurt sowie den gemeinsamen Florianstag in Röllbach, bei dem die Feuerwehren im Mittelpunkt standen. Ein sportlicher Höhepunkt war der Aufstieg des TUS in die Landesliga. Zu diesem Erfolg gratulierte der Bürgermeister herzlich und der Eintrag ins Schwarze Buch der Gemeinde wird zeitnah vorgenommen werden.

Auf Kreisebene fand die Vereidigung des neuen Landrats im Rahmen der Kreistagssitzung statt.

Beim Treffen der Mitgliedsgemeinden der Allianz SpessartKraft wurde ein Ausflug zu den verschiedenen Projekten des Regionalbudgets vorgenommen.

Die Bürgerin Helena Frankenberger wurde mit der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg für ihr langjährig ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet, überreicht wurde diese in Vertretung des Landrats durch den Bürgermeister Michael Schwing. Abschließend informierte der Bürgermeister über die kommenden Veranstaltungen wie das Schulfest am 26.06.2026 in Mönchberg und das Kindergartenfest am 27.06.2026 in Röllbach.

Miriam Müller und Vanessa Englert präsentierten einen Rückblick auf den Jugendtreff vom 24.04.2026 für Kinder der 5. – 8. Klassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Gemeinde Röllbach, 02.07.2026

Michael Schwing
Vorsitzender

Yvonne Aurich
Protokollführer